Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/488

13. 02. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der weiteren Abgeordneten der PDS — Drucksache 13/296 —

Prüfbericht des Bundesrechnungshofes zur privaten Vorfinanzierung im Straßenverkehr

Auf die Anfrage in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 18. Januar 1995, wann mit einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Prüfbericht des Bundesrechnungshofes zu rechnen sei, antwortete der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, sinngemäß, nur weil Bundesrechnungshof auf dem Bericht stehe, müsse das die Bundesregierung noch lange nicht beeindrucken.

1. Ist die oben zitierte Äußerung des Bundesministers für Verkehr in der Bundesregierung mehrheitsfähig?

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 18. Januar 1995 wurde an den Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, die Frage gerichtet, wann mit einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Prüfbericht des Bundesrechnungshofes zu rechnen sei. Hierauf antwortete der Bundesminister sinngemäß, „die Tatsache, daß ‚Bundesrechnungshof' auf dem Bericht stehe, müsse die Bundesregierung nicht gleichsam unbesehen und automatisch beeindrucken".

Es handelt sich bei der zitierten Äußerung um die persönliche Meinung des Bundesministers für Verkehr, die keiner Mehrheitsfähigkeit in der Bundesregierung bedarf.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Präsidentin des Bundesrechnungshofes (BRH), Dr. Hedda Czasche-Meseke (CDU), daß die private Vorfinanzierung mehrerer Straßenbauprojekte nach dem „Konzessionsmodell" keine wirtschaftlichen Vorteile für den Bund brächte?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 10. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nein, da der Bundesrechnungshof seine Einschätzung auf einen rein fiskalischen Vergleich abstützt und weitere Beurteilungskriterien, wie z. B. ökonomische Gesamtbewertung oder Zielsetzung der Pilotprojekte, nicht berücksichtigt hat.

3. Welche Vorteile sieht die Bundesregierung in der privaten Vorfinanzierung?

Die wesentlichen Vorteile der privaten Vorfinanzierung sieht die Bundesregierung in

- den volkswirtschaftlichen Nutzen einer um viele Jahre früheren Fertigstellung wichtiger Straßenbau-Infrastrukturmaßnahmen,
- den Zeit- und damit auch Kostenvorteilen einer Generalunternehmervergabe aufgrund interner Koordinierungsvorteile und optimaler Gestaltung des Bauablaufs,
- der Zielerfüllung der Pilotprojekte, positive Effekte einer privatwirtschaftlichen Finanzierung im konkreten Anwendungsfall zu prüfen.

4. Welche Auffassung hat die Bundesregierung zur Kritik von Frau Dr. Czasche-Meseke: „Der Weg der Haushaltskonsolidierung wird mit privaten Vorfinanzierungen nur verlängert, die Tendenz, heute Verträge zu Lasten künftiger Generationen einzugehen, noch verstärkt." (Handelsblatt vom 16. Januar 1995)?

Diese Kritik ist allgemeiner Art und betrifft nicht nur die Privatfinanzierung. Auch bei einer Haushaltsfinanzierung werden wegen der zusätzlichen Kreditaufnahme künftige Haushaltsjahre vorbelastet. Die Kritik übersieht, daß es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen um eine begrenzte Zahl von Pilotvorhaben handelt, die hierfür vorgesehene private Vorfinanzierung aber keine generelle Anwendung finden soll.

Zudem enthalten die Verträge Kündigungsklauseln, so daß jederzeit auf andere Finanzierungsquellen umgestellt werden kann, wenn entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Darüber hinaus wird durch die Privatfinanzierung der Bundesfernstraßen-Haushalt vor allem in den Jahren entlastet, in denen die finanziellen Anstrengungen bevorzugt auf den Aus- und Neubau des Bundesfernstraßennetzes in den neuen Bundesländern ausgerichtet sind.

Der Bundesrechnungshof zeigt keine gangbare Alternative auf, es sei denn, daß auf den Bau wichtiger Infrastrukturmaßnahmen in den nächsten Jahren ganz verzichtet wird.

5. Die BRH-Prüfungen haben u. a. ergeben, daß bei dem Projekt A 8, Teilstück Perl/Borg-Merzig/Wellingen etwa 11 Mio. DM gespart werden könnten, wenn statt der privaten Finanzierung eine über den Bundeshaushalt erfolgen würde. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu diesem durch den BRH nachgewiesenen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit?

Die Vergleichsrechnungen des Bundesrechnungshofes gehen von unterschiedlichen Randbedingungen aus, die zwangsläufig zu nicht vergleichbaren Ergebnissen führen.

Vergleichsrechnungen des Bundesministeriums für Verkehr mit harmonisierten Ausgansgbedingungen weisen im Falle der A 8 einen Vorteil von rund 8 Mio. DM zugunsten der Privatfinanzierung aus.

6. Wann ist mit einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht des BRH zu rechnen, und inwieweit wird sie in den laufenden Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden können?

Die Stellungnahmen des Bundesministeriums für Verkehr zu den Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes liegen inzwischen vor und sind für die Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt worden.

Es handelt sich um die Stellungnahmen vom 27. Januar 1995 zum Thema „Querschnittsprüfung der privaten Finanzierung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen – Bau und Finanzierung von Bundesfernstraßen nach dem Konzessionsmodell" und vom 30. Januar 1995 zum Thema „Prüfung der Privatfinanzierung von Bundesfernstraßen insbesondere am Beispiel der Bundesautobahn A 8 im Saarland".

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333